



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 4 · Donnerstag, 28. Januar 2021

Gemeinde Denkingen, Landkreis Tuttlingen

Unterstützende Erklärung der Gemeinde Denkingen, Landkreis Tuttlingen, zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 12.01.2021:

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland, eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir:
- (2) Die Gemeinde Denkingen setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinn der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08. Juli 2020 zu erreichen.
- (3) Die Gemeinde Denkingen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - Photovoltaikanlage Dach Grundschule, „Villa Sonnenschein“ und Mehrzweckhalle (Mehrzweckhalle als Bürgerbeteiligungsmodell)
 - Photovoltaikanlage auf dem Gelände Erdauffüllplatz
 - BHKW Grundschule
 - Erarbeitung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzepts in der N-Region
 - Verschiedene Wärmedämmungen in öffentlichen Gebäuden
 - Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
 - Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
 - teilweise Umsetzung eines Mobilitätskonzepts durch „Mitfahrbänkle“ und „Mitfahrservice“ mit einem Elektroauto
 - Installation von 2 Elektroladesäulen
 - Verstärkte innerörtliche Erschließung z.B. Bebauung ehem. Bauhofareal
 - Papierloses Rathausmanagement für den Gemeinderat – digitales Ratsinfosystem
- (4) Die Gemeinde Denkingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
 - Fortschreibung des Mobilitätskonzepts für die N-Region
 - Einkauf klimaneutraler Produkte
 - Weitere Wärmedämmungen in öffentlichen Gebäuden und Umstellung der Heizungen
 - Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz, insbesondere auch in den Kindergärten, Grundschule usw.
 - Umsetzung der Ziele aus dem Nachhaltigkeitsbericht
 - Grundsatz Innentwicklung vor Außenentwicklung
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Jan. 2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Denkingen, den 13.01.2021

Rudolf Wuhrer
Bürgermeister





AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 - 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Apothekendienst

Samstag, 30.01.2021

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

Sonntag, 31.01.2021

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom

Montag, 01.02.2021

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

Dienstag, 02.02.2021

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894

Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

Mittwoch, 03.02.2021

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Donnerstag, 04.02.2021

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322

Freitag, 05.02.2021

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Denkingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhler, 78588 Denkingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:

Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 30./31.01.2021

Dr. Witting, Lohmehlenring 92, Tuttlingen, Tel. 07461/73190

Jugendreferat Denkingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagsvormittag 9.00 - 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer

(1100 l, 14-tägliche Abfuhr) Dienstag, 02.02.2021

Restmülltonne

(Tonne grau 4-wöchentliche Abfuhr) Dienstag, 02.02.2021

Restmülltonne (Deckel grün 8-wöchentliche Abfuhr)

Dienstag, 02.02.2021

Gewerbetonne (Deckel blau)

Dienstag, 02.02.2021

Windeltonne (Deckel orange)

Dienstag, 02.02.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Standesamt

Wir trauern um

Frau Elke Billek, verstorben am 28.12.2020

Frau Emma Mattes geb. Storz, verstorben am 23.01.2021

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

Am 31.01.2021 Frau Margot Kostek zum 85. Geburtstag

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kommunales Impfzentrum in Tuttlingen nimmt Arbeit auf

Wie alle Kommunalen Impfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg hat auch das KIZ in Tuttlingen am Freitag, 22. Januar 2021, mit den ersten Impfungen begonnen. In den kommenden drei Wochen werden wöchentlich 150 Impfungen im KIZ in der Kreissporthalle durchgeführt.

Die Terminvergabe erfolgte am 19. Januar über eine Hotline des Landes Baden-Württemberg bzw. online. „Alle Termine waren innerhalb von 30 Minuten vergeben“, bilanziert der Erste Landesbeamte Stefan Helbig, der für das Kreisimpfzentrum verantwortlich zeichnet. „Das zeigt, dass das Interesse an den Impfterminen extrem hoch ist. Das System des Landes funktioniert grundsätzlich. Allerdings würden sich zahlreiche Benutzer die Handhabung einfacher wünschen. Aufgrund der derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge können derzeit nicht alle Impfwilligen einen Termin erhalten. Wir hoffen, dass die Anzahl der wöchentlichen Impfungen zeitnah – mit steigender Impfstoffmenge – erhöht werden kann. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Geduld.“

Impfungen in Heimen

Ein besonderes Augenmerk beim Impfen gilt auf Pflegeeinrichtungen. Daher sind zusätzlich zu den Impfungen im KIZ bereits seit Dienstag, 12. Januar 2021, mobile Impfteams unterwegs, um Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflegepersonal in Senioren- und Pflegeheimen zu impfen.



Impfungen haben bereits im Seniorenzentrum im Brühl in Aldingen, im Elias-Schrenk-Haus in Tuttlingen, im Altenpflegeheim Gosheim, im Dr.-Karl-Hohner-Heim in Trossingen, in der Pflegeresidenz Rosengarten in Seitingen-Oberflacht, bei den Mitarbeitern im Hospiz am Dreifaltigkeitsberg und im Seniorenzentrum Bethel in Trossingen stattgefunden.

„In enger Abstimmung mit den weiteren Heimbetreibern im Landkreis sind wir zuversichtlich, dass bis übernächste Woche alle Impfwilligen in stationären Einrichtungen – einschließlich der Wohngemeinschaften – einen ersten Impftermin wahrnehmen können“, so Landrat Stefan Bär.

Impfungen nur mit Termin

Grundsätzlich erfolgt eine Impfung im Kreisimpfzentrum nur mit Termin. Die Anmeldung ist ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.impfterminservice.de möglich. Bei der Anmeldung muss auch der Termin für die Zweitimpfung im selben Impfzentrum mitgebucht werden.

Hinweise für den Impftermin

Personen, die einen Impftermin haben, sollten folgende Unterlagen mitbringen:

- Impfpass
 - Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte) bzw. bei Privatpatienten ohne Versicherungskarte Angaben zum privaten Versicherungsschutz
 - Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
 - 12-stelliger Zugangscode, den man bei der Online-Anmeldung oder bei der telefonischen Anmeldung erhalten hat
- Impfwillige sollten ihren Impftermin nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, muss dieser über die zentrale Telefonnummer 116 117 abgesagt werden.

Bei Bedarf kann zur Impfung eine Begleitperson mitgebracht werden. Vor Ort ist auf dem gesamten Gelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Zur Vorbereitung auf den Impftermin können unter www.impfen-bw.de die persönlichen Daten und ein Fragebogen zum Gesundheitszustand ausgefüllt und ausgedruckt am Tag der ersten Impfung mitgebracht werden. Dies erleichtert die Abläufe im KIZ und reduziert damit die Wartezeiten.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-tuttlingen.de/Covid-19-Schutzimpfung erhältlich. Ein kurzes Video auf der Seite erläutert die genauen Abläufe im Kreisimpfzentrum.

Osterdeko

Schon im vergangenen Jahr ist die Osterdeko Corona zum Opfer gefallen. Nun müssen wir leider auch für dieses Jahr die Osterdeko absagen. Wir werden, auch wenn sich die Infektionszahlen bis dahin vielleicht wieder nach unten bewegen, noch längere Zeit auf Abstand und mit Kontaktvermeidung leben müssen. Daher müssen wir schweren Herzens die diesjährige Osterdeko absagen.



Christbaum wird zum Narrenbaum

In diesem Jahr fallen nahezu alle Fastnachtsbräuche und Fastnachtsaktivitäten Corona zum Opfer. So kann natürlich auch die Schultesabsetzung und das Aufstellen des Narrenbaums nicht stattfinden. Aus diesem Grunde wird der Bauhof den Christbaum in der Ortsmitte zum Narrenbaum umgestalten, so dass wenigstens ein klein wenig fastnachtliche Optik in den Ort kommt.

Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr – Zuständigkeit seit Montag, 18. Januar 2021, bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, den 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben.

Hintergrund ist die *Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)*. Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich.

Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenommen hat, eine Bescheinigung ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet.

Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden



sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen. Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen-und-Antworten-Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ersten Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus sind da. Sie sind der Schlüssel für die von uns allen ersehnte Rückkehr zum gewohnten Leben – auch wenn die Lieferungen sich zunächst in engen Grenzen halten und die meisten von uns deshalb zunächst weiter geduldig bleiben müssen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat seit Dezember 2020 die ersten beiden Covid-19-Impfstoffe innerhalb der Europäischen Union zugelassen. Baden-Württemberg hat noch am 27. Dezember 2020 unverzüglich mit den Impfungen begonnen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen.

Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter www.impfterminservice.de Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

Wie erfahre ich von freien Terminen?

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie

Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter www.impfterminservice.de sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

Welche Gruppe kann sich als nächstes impfen lassen?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

- Personen,
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
 - mit Trisomie 21,
 - mit einer Demenz,
 - mit einer geistigen Behinderung,
 - nach einer Organtransplantation,
 - die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
 - die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
 - die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
 - die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,
 - die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter www.baden-wuerttemberg.de und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also



wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen.

Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

*Ihr Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg*

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter www.baden-wuerttemberg.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.rki.de.

Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet.

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Unter der Telefonnummer 116 117 oder unter www.impfterminservice.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Busse im Landkreis Tuttlingen fahren seit Montag wieder nach Schulfahrplan

Obwohl die Schulen coronabedingt weiter geschlossen bleiben, fahren die Busse im Verkehrsverbund TUTicket seit dem 25. Januar 2021 wieder nach dem Schulfahrplan. Damit besteht ein umfangreiches Verkehrsangebot für Pendler sowie Schüler, die zur Notbetreuung gehen oder die Abschlussklassen besuchen. Bis einschließlich 22. Januar verkehrten die Busse noch nach dem Ferienfahrplan. Fahrplanauskünfte können wie gehabt über die PDF-Fahrpläne auf der TUTicket-Homepage und die Aushangfahrpläne an den Haltestellen eingesehen werden.

Bei den elektronischen Fahrplanauskünfte www.efa-bw.de und www.bahn.de kann es zu Verzögerungen bei der korrekten Anzeige der Fahrplandaten kommen.

Alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zum Verkehrsangebot, zu Baustellen und andere wichtige Neuigkeiten finden Sie immer zeitnah auf der TUTicket-Homepage www.tuticket.de.

Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters telefonisch (0 74 61 – 926 35 00) oder per E-Mail (info@tuticket.de) zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

SCHULEN ALLGEMEIN

Gymnasium Spaichingen:

Informationsabend für Eltern der vierten Grundschulklassen Die Schulleitung des Gymnasiums Spaichingen lädt am **Montag, 08.02.2021 um 19.00 Uhr**, Eltern der vierten Grundschulklassen zu einem Online Informationsabend ein. Die genauen Zugangsdaten finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Spaichingen (www.gymnasium-spaichingen.de).

Online-Informationsabend der Realschule Spaichingen

Die Schulleitung der Realschule Spaichingen lädt am Dienstag, 09. Februar 2021, um 19.00 Uhr, Eltern der vierten

Grundschulklassen zu einem Online-Informationsabend ein. Es wird der Schultyp "Realschule" mit all seinen Bereichen und Neuerungen sowie vor allem die Realschule Spaichingen mit ihrem Profil und ihren besonderen Angeboten vorgestellt. Bitte melden Sie sich auf der Homepage der Realschule Spaichingen an (www.realschule-spaichingen.de).

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro)oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Zurzeit nur telefonischer/schriftlicher Kontakt

Denkingen:	Montag	15.00-18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00-11.00 Uhr
Frittlingen:	Dienstag, Mittwoch	9.00-12.00 Uhr
Aixheim:	Montag, Mittwoch u. Freitag	8.15-11.45 Uhr
	Dienstag,	13.30 -17.30 Uhr
	Tel. 07424/1515	
Aldingen:	Donnerstag,	14.00-17.30 Uhr
	Tel. 07424/1515	

Samstag, 30.1.

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse

Messgedenken für Anna Numberger und Dietlinde Buschle und Angehörige

Dienstag, 2.2.- Darstellung des Herrn/Lichtmess

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

Messgedenken für Tilman Braun und Elisabeth Schlachter und für Theresia Luckner

Freitag, 5.2. - Hl. Agatha

7.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 7.2. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 30.1. Aldingen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.1. Frittlingen 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Aixheim 8.45 Uhr Eucharistiefeier

BEKANNTMACHUNGEN

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Februar

-Gewalt gegen Frauen-

Beten wir für die Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, damit sie von der Gesellschaft geschützt und ihre Leiden ernst genommen und angehört werden.

Trauer

In der Hoffnung auf ein ewiges Leben haben wir Abschied genommen, von

Frau Elke Billek

und

Frau Christine Hengstler

Wir trauern mit den Angehörigen.



Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun in Pflicht, **dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Wir bitten dies zu beachten



Quelle: Diözese

Pater Sabu in Indien

Vom 1. Januar - 9. Februar 2021 wird Pater Sabu sich in seinem Heimatland aufhalten.

Er wird in dieser Zeit von Pfarrer Weber vertreten.

Sie erreichen Pfarrer Weber in Frittlingen unter der Telefonnummer: 07426/940040-12.

Blasiussegen am 2.2.2021

Am 3. Februar begeht die katholische Kirche das Fest des heiligen Blasius, der zu den „Vierzehn Nothelfern“ gezählt wird: Der im Jahre 316 durch Enthauptung ums Leben gekommene Märtyrerbischof soll nach der Legende durch seinen Segen einem Kind geholfen haben, das an einer verschluckten Fischgräte zu ersticken drohte.

So spenden die Priester den Gläubigen am Blasiusstag oder auch nach den Messen am Fest „Darstellung des Herrn“ (2. Februar) über zwei gekreuzten brennenden Kerzen den Blasiussegen und beten: „Durch die Fürsprache des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius befreie und bewahre Dich der Herr von allem Übel des Halses und jedem anderen Übel.“

Segnen, eine Segnungshandlung, hat damit zu tun, dass sich der gläubige Mensch von Gott her etwas zusprechen lässt; auf die Fürsprache der Heiligen erfährt er die bleibende Nähe Gottes.

-Quelle: Norbert Göckener-

Blasiussegen in Coronazeiten:

Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen.

Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille hinter der Plexiglasscheibe.

Der Abstand zwischen Spender und Empfänger bleibt gewahrt.

Darstellung des Herrn- Mariä Lichtmess, 2.2.2021

Jedes Jahr feiert die katholische Kirche am 2. Februar, also genau 40 Tage nach Weihnachten, das Fest der »Darstellung des Herrn«, welches volkstümlich auch »Maria Lichtmess« (auch Mariä Lichtmeß, früher Mariä Reinigung, Purificatio Mariae) genannt wird. Traditionell beschloss dieses Fest den weihnachtlichen Festkreis. Es war üblich, erst an diesem Tag die Krippe und den Weihnachtsbaum aus der Stube zu entfernen. Seit der Liturgiereform in der katholischen Kirche endet die Weihnachtszeit nun mit dem Fest »Taufe des Herrn« am ersten Sonntag nach dem 6. Januar.

Brauchtum an Maria Lichtmess

Zu Mariä Lichtmess wird traditionell der Jahresbedarf an Kerzen für die Kirchen geweiht. Die Gläubigen bringen an diesem Tag auch ihre Kerzen für den häuslichen Gebrauch zur Segnung in den feierlichen Gottesdienst mit.

-Quelle: Vivat-

Über den Kirchturm hinaus

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

"Moment mal"

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags

31.01. „gemeinsam glauben leben - die Rottweiler Stadtmission zu Gast“

07.02. „Kunterbunte Botschaft mit dem Graffiti-Künstler Fabian Kitzke aus Trossingen“

14.02. „Ein Gang durch die Fastenzeit mit dem Historiker Dr. Winfried Hecht aus Rottweil“

21.02. „Heiligenbronn im Waldachtal, - ein Ort des Auftankens mit Schwester Martina Küting“

28.02. „katholisch.politisch.aktiv. - das BDKJ-Jugendreferat im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen“

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht...

Den Wind kann man nicht verbieten.

Aber man kann Mühlen bauen.

-aus Holland-

Evangelisches Pfarramt Denkingen

- Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen Mo. - Do. 9:00 Uhr- 12:00 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen

Tel.: 07424 7035836 Fax: 07424 7035837

Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen

Tel.: 07424 86600 Fax: 07424 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl, Tel.: 84539

karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm, Tel.: 867430

Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit scheint über dir.
(Jesaja 60,2b)

Donnerstag, 28. Januar

19:30 Uhr Treffen der Kinder- und Jugendmitarbeiter online, mit Pfarrer Oliver Helmers und Diakonin Karin Pohl

Freitag, 29. Januar

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser
19:30 Uhr CLIMB online auf Discord, Infos auf dem Linktree unter <https://linktr.ee/climbaldingen> oder bei Ulli Wörz unter 0176 97661941

Samstag, 30. Januar

17:00 Uhr Gottesdienst online des Ev. Jugendwerks zur Einführung des neuen Bezirksarbeitskreises, Übertragung aus der ev. Kirche Aldingen (s. unten)



Sonntag, 31. Januar Letzter Sonntag nach Epiphaniass

10:00 Uhr Gottesdienst ONLINE unter www.aldingen-evangelisch.de - KEIN öffentlicher Gottesdienst mit Pfarrer Dewitz, Predigt: Vikar David Gareis

Montag, 01. Februar

19:00 Uhr CLIMB online auf Discord, Infos auf dem Linktree unter <https://linktr.ee/climbaldingen> oder bei Ulli Wörz unter 0176 97661941

Dienstag, 02. Februar

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

Mittwoch, 03. Februar

14:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe A), Pfr. Helmers

16:30 Uhr Konfiunterricht per Zoom (Gruppe B), Pfr. Helmers

19:00 Uhr CLIMB online auf Discord, Infos auf dem Linktree unter <https://linktr.ee/climbaldingen> oder bei Ulli Wörz unter 0176 97661941

Freitag, 05. Februar

08:00 Uhr Frühgebet in der Kirche Aldingen, B. Hauser

19:30 Uhr CLIMB online auf Discord, Infos auf dem Linktree unter <https://linktr.ee/climbaldingen> oder bei Ulli Wörz unter 0176 97661941

Samstag, 06. Februar

14:00 Uhr 1. Vorbereitungstreffen für die KiFeWo 2021 online per Zoom, Infos bei Karin Pohl

Die geplante Veranstaltung Atempause (28.01.) kann leider nicht stattfinden.

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nicht besetzt und befindet sich im Homeoffice. Wir sind jedoch wie gehabt montags bis donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr gerne telefonisch unter 07424 86600 oder per Mail unter gruessgott@aldingen-evangelisch.de für Sie da.

Einladung zum Online-Gottesdienst des EJW zur Einführung des neuen Bezirksarbeitskreises

Live aus der ev. Kirche in Aldingen - mehr hierzu auch unter www.aldingen-evangelisch.de

Evangelische Freikirche ETG



Infos

Keine Gottesdienste in der ETG bis vorerst 31.01.2021

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen sowie aus Rücksicht und Vorsicht füreinander finden bis zum 31.01.2021 KEINE Gottesdienste oder sonstigen Veranstaltungen vor Ort statt.

Zu unseren Livestream-Gottesdiensten auf unserer Homepage laden wir Sonntags um 10 Uhr unter www.etg-spaichingen.de herzlich ein.

VEREINE

Deutsches Rotes Kreuz Ortsgruppe Denkingen



DRK - Kreisverband Tuttlingen e. V. Fahrdienst zur Covid-Impfung!



Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Fahrdienst für das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen an. Damit möchten wir älteren Menschen oder Menschen mit Einschränkungen einen Impftermin in Tuttlingen ermöglichen. Unsere Rotkreuzler fahren Sie gerne zu Ihrem Impftermin, den Sie vorab vereinbaren müssen. Auch der Transport mit einem Rollstuhl ist in unseren Spezialfahrzeugen kein Problem. Die Koordination des Fahrdienstes übernimmt der Mobile Soziale Dienst vom DRK Kreisverband Tuttlingen e.V., kontaktieren Sie uns einfach: 07424 501019 msd@drk-tut.de



Narrenzunft Denkingen e.V.



Liebe Narrenfreunde, aufgrund der Corona-Pandemie dürfen wir keine öffentlichen Veranstaltungen durchführen. Deshalb haben wir uns nachfolgende Aktionen ausgedacht und wollen euch hiermit ermutigen, dass wir diese gemeinsam durchführen, **um nár-**

Ich bin Blutspender - Sie auch?



rische Stimmung und Fasnet auf eine ganz andere Art und Weise ins Ort zu bekommen. Also auf geht's und allesamt mitmachen!!!!

Narrenfahrplan Corona Fasnet 2021

1. Aufruf die Häuser närrisch zu schmücken Schmückt eure Häuser vom Schmotzigen bis zum Fasnetdienstag

Macht eure Christbäume zu Narrenbäumen. Dekoriert mit Narrenfiguren, Puppen, Narrenbündel und natürlich mit unserer Narrenfahne.

- Bitte Bilder machen und an die Narrenzunft schicken, um sie auf unserer Homepage zu veröffentlichen
- **Angebot: Verkauf von Narrenfahnen**
 - **Corona-Angebot: 50,00 €**
 - **Bei Bestellung erfolgt die Lieferung nach Hause**

2. Aufruf zum Fasnet Antrommeln am Schmotzigen um 07:00 Uhr

Alle Narren gehen um 07:00 Uhr vors Haus und trommeln 5 Minuten lang!!!

3. Aufruf zum gemeinsamen Narrenmarsch abspielen + Wohnung lüften!

Täglich vom Schmotzigen bis Fasnetdienstag jeweils um 13:30 Uhr

Wir bitten alle Narren, dass wir gemeinsam zur gleichen Zeit den Narrenmarsch abspielen, so dass er im ganzen Ort zu hören ist und gleichzeitig wird auch das Haus/die Wohnung gelüftet.

- **Angebot: Verkauf von Narrenmarsch auf CD**
- **Corona-Angebot: 4,00 €**

4. Aufruf zum gemeinsamen Ansäen am Schmotzigen um 13:35 Uhr

Um 13:35 Uhr sollen alle Narren in ihrem eigenen Garten ansäen und das Hackerlied singen. Davon bitte eine **Videosequenz anfertigen** und an die Narrenzunft schicken. Anschließend wird es zum Ansäerfilm zusammengeschnitten und veröffentlicht.

5. Aufruf zum eigenen Narrensprung zu Hause

Am Fasnetmontag um 13:30 Uhr + am Fasnetdienstag um 11:00 Uhr

- Zur Belohnung gibt es den Narrenbündel 2021

Alle Narren sollen zu Hause, im Haus oder ums Haus nach den Klängen des Denkinger Narrenmarsches **im Häs jucken** und einen eigenen Narrensprung machen. Von diesen Aktionen bitte **Bilder oder Videos** mit und ohne Maske an die Narrenzunft schicken.

Zur Belohnung bekommen diese Narren den diesjährigen Narrenbündel nach Hause zugestellt.

6. Kinderfasnet am Fasnetdienstag – Kinder kostümierten

Da wir keine Kinderfasnet durchführen können, sollen sich am Fasnetdienstag alle Kinder verkleiden. Von den kostümierten Kindern bitte **Bilder anfertigen** und an die Narrenzunft schicken, welche dann auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wer keine Veröffentlichung möchte, der muss es dazu schreiben. Ansonsten wird die Zustimmung vorausgesetzt.

Wir hoffen, dass viele mit dabei sind! Die Bilder/Videos an thieringer@gmx.de oder 0152 04949042.

Die aktuellen Infos könnt ihr auf unserer Homepage www.narrenzunft-denkingen.de oder den Social Media Accounts in Erfahrung bringen.

Weitere Infos:

- Unsere Verlosung wird auf den 01. Mai 2021 verlegt.

Jeder Narrenrat hat Lose zum Verkauf. Bitte macht regen Gebrauch davon.

Der 1. Preis ist wie immer ein Denkinger Narrenhäs. Weitere wertvolle Preise befinden sich in unserer Verlosung, welche nun am 01. Mai 2021 stattfinden wird.

- **Wir verleihen Kindernarrenkleider für zu Hause.**

Wer für sein Kind ein Kinderhäs für zu Hause ausleihen möchte, der kann dies gerne machen.

Ausgabe wäre am Samstag, den 06.02.2020, ab 13:00 Uhr, im Narrenstüble nach einem zeitlichen Ausgabeplan, um den Corona-Vorschriften gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde ist die Bestellung (thieringer@gmx.de) mit der Angabe der Konfektionsgröße erforderlich.

Die Ausleihe ist kostenlos, wir erheben lediglich eine Kautionshöhe von 20,00 €.

Wir bitten um Beachtung der Aktion und bleibt alle gesund!

Mit närrischen Grüßen

Narrenzunft Denkingen

SONSTIGES

Aktion Lichtfenster

50.000 Tote zählt die Corona-Pandemie inzwischen in Deutschland. Eine angemessene Trauer ist oft nicht möglich. Bundespräsident Steinmeier begründet dafür die Aktion „Lichtfenster“, bei der Kerzen an die Verstorbenen erinnern sollen. Auch eine zentrale Gedenkfeier kündigt er an.

Allein in Deutschland hat das Corona-Virus bisher mehr als 50.000 Tote gefordert. Und es ist jetzt schon traurige Gewissheit, dass es noch mehr werden. Viele, zu viele der Todesopfer sind allein gestorben, isoliert in Pflegeheimen und auf Intensivstationen, angeschlossen an Beatmungsmaschinen und Überwachungsmonitore. Wegen der Gefahr einer Ansteckung und der damit verbundenen weiteren Ausbreitung des Virus durften Angehörige nicht zu ihren sterbenden Großeltern, Müttern und Vätern, Männern und Frauen, in einigen Fällen auch nicht zu ihren Kindern.

Neben der individuellen Trauer um Angehörige, Freunde und Bekannte werden die Toten von der großen Öffentlichkeit bisher nur als statistische Größe zur Kenntnis genommen. Da interessiert mehr die Zahl der Neuinfektionen und die sogenannte Inzidenz, die besagt, wie viele Neuerkrankungen es pro 100.000 Einwohner und Woche gibt. Erst wenn diese Inzidenz unter 50 fällt, besteht Hoffnung auf ein Ende der Einschränkungen durch den Lockdown.

Ein Licht der Trauer und Anteilnahme

Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Toten anständig gedacht wird - im Kleinen wie im Großen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ruft dafür nun die Initiative #lichtfenster ins Leben. Er fordert die Deutschen auf, bei Anbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen. Für Steinmeier ist diese Kerze „ein Licht der Trauer, der Anteilnahme, des Mitgeföhls. Wir zeigen unser Mitgeföhls mit denen, die einsam sterben und denen, die um sie trauern. Wir trauern mit ihnen und wollen zeigen, wir stehen zusammen - gerade in diesen dunklen Zeiten. Dafür steht das Licht, das uns den Weg in hellere Tage weist.“ Steinmeier selbst wird eine Kerze in das Fenster über dem Eingangsportale von Schloss Bellevue stellen - für jeden sichtbar im dunklen Berliner Winter. Zunächst bis Ende Januar.

Gleichzeitig kündigt der Bundespräsident eine zentrale Gedenkfeier für die Corona-Toten an.

Mit Frischluft in den Frühling

Sie wollen in den Frühling starten? Sie haben wieder neue Vorsätze?

Sie denken an die Fastenzeit und an sinnvollen Verzicht? Sie wollen aufhören zu rauchen und ab jetzt gesund leben? Doch Sie haben Ängste? Sie machen sich viele Gedanken? Zum Beispiel: Wie ist das mit dem Entzug? Nehme ich zu, wenn ich aufhöre? Schaffe ich es diesmal? Entscheiden Sie sich für Freiheit und Gesundheit. Genießen Sie die frische Luft im Frühling.



Nehmen Sie für diesen Schritt kompetente Hilfe in Anspruch. Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation bietet wieder einen Nichtraucherkurs an. 02. Februar - 09. März 2021 sechs Termine (2.2./9.2./16.2./23.2./2.3./9.3.2021) immer dienstags von 18 - 19.30 Uhr in der Fachstelle Sucht Tuttlingen, Freiburgstraße 44, Seminarraum 1. OG .

Die Kosten von 140.- € werden von den Krankenkassen anteilig übernommen.

Kursleitung: Viola Schubert, Diplompädagogin /
Tabakentwöhnungstherapeutin

Auf Nachfrage wird Ohr-Suchtakupunktur angeboten.

Bitte beachten Sie unser Hygienekonzept mit Maskenpflicht und Abstandsregelungen!

Information / Anmeldung ab sofort unter Telefon (07461) 96648-0

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de. Wir wünschen gute und sichere Fahrt!

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket

Bahnhofstraße 100

78532 Tuttlingen

Telefon 07461 926-3500

E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:

www.tuticket.de



Wassonstnochinteressiert

TuTicket Informationen -

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen



Sicherer unterwegs mit medizinischen Masken!

Die nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen und die Gefahr erhöhter Ansteckungszahlen durch Corona-Mutationen erfordern das Tragen medizinischer Masken. Im ÖPNV sind diese ab 23.01.2021 Pflicht. Wer sich weigert, Masken zu tragen, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100 € rechnen.

Was sind „medizinische Masken“?



Als medizinische Masken gelten Modelle, die besonders dicht sind und Atemluft besonders gut filtern. Dazu zählen **OP-Masken** (DIN EN 14683:2019-10), aber vor allem **FFP2-Masken** (DIN EN 149:2001) sowie **KN95/N95-**

Masken. Mit diesen Masken schützt man sich und andere deutlich besser als mit Schals oder selbst genähten Stoffmasken.

Medizinische Masken bringen einen erheblich besseren Schutz als gar keine oder simple Stoffmasken.

Wo muss eine Maske getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen.

Darf ich die Maske zum Essen/Trinken abnehmen?

Nein. In den Nahverkehrsmitteln ist das nicht erlaubt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Fahrt zu tragen.

Was passiert, wenn ich keine Maske trage?

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft.

Zudem sieht eine Landes-Verordnung ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Wo bekomme ich medizinische Masken?

Die genannten Masken sind vielerorts in Apotheken, Supermärkten oder auch im Onlinehandel verfügbar. Ab dem 1. Januar können Personen aus Risikogruppen (z. B. ab 60 Jahren oder bei chronischer Lungenerkrankung) zwölf Masken in der Apotheke gegen Abgabe eines Gutscheins erhalten, den die Krankenkassen zusenden. Pro sechs Masken ist ein Eigenanteil von 2 EUR erforderlich. Der erste Coupon über sechs Masken kann bis 28. Februar genutzt werden, der zweite bis 15. April 2021. Der Bund unterstützt dies mit rund 2,5 Milliarden Euro (Quelle: MDR).

Aus dem Verlag

Die Wege des Glücks

Wer weiß, wohin das Glück jetzt geht;
wo's anklopft, vor der Türe steht.
Wenn Unheil sich zum Guten dreht,
dann kam das Glück noch nicht zu spät!
Es zeugt von seiner Eigenheit,
dass es sich zeigt als Kleinigkeit!
Bedauerlich, wer's übersieht,
oder bemerkt, wenn's schon entflieht.
Ein Glück - fühlst Du Dich ganz gesund!
Das ist zur Dankbarkeit ein Grund!

Christa Maria Beisswenger

Wirsingcurry mit Basmatireis

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 100 g Basmatireis
- 400 g Wirsing
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- 1 EL Currypaste (gehäuft)
- 200 ml Gemüsebrühe (ohne Zusätze)
- 200 ml Kokosmilch (aus mind. 70 % Kokosmark und ohne Zusatz von Zucker und Verdickungsmitteln!)
- 4 EL geschälte Erdnusskerne
- Salz, Pfeffer

Zubereitung

1. Basmatireis kochen.
2. Währenddessen den Wirsing putzen, Strunk herausschneiden und den Kohl in feine Streifen schneiden. Zwiebel würfeln. Rapsöl in einem Topf oder Wok erhitzen, Zwiebelwürfel und Currypaste kurz andünsten und den Wirsing dann ca. 6 Minuten bei mittlerer Hitze und geschlossenem Deckel mitdünsten. Währenddessen die Erdnusskerne etwas hacken.
3. Kokosmilch und Gemüsebrühe zum Wirsing geben und den Kohl noch ca. 4 Minuten weiter dünsten.
4. Wirsing auf dem Reis anrichten und mit den Erdnüssen bestreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR